

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss führte seine 18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 26.08.2020 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:40 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

André Krillwitz

Mitglied

Henning Dornack
Dr. Joachim Gülland
Dieter Krillwitz
Hans-Jürgen Präßler
Hans-Christian Quilitzsch
Peter Schenk
Dr. Horst Sendner
Enrico Stammer

Vertreter der Fraktion

Bernd Kosmehl
Kay-Uwe Ziegler

Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP
AfD-Fraktion

Seniorenbeirat

Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Sabine Bauer
Gudrun Becker
Sirko Gärtner
Petra Haase
Eiko Hentschke
Rolf Hülßner
Helga Kahlert
Bernd Richter
Markus Rönnike
Ulrich Schünemann
Torsten Zumm

AL Amt für Kultur/Jugend/Sport/Teilhabe
AL Haupt- und Personalamt
SB Hoch-/Tiefbau
SB Hoch-/Tiefbau
AL Amt für Haushalt/Finanzen
AL Ordnungsamt
SBL Liegenschaften
SBL Bauverwaltung
SBL Stadtplanung
SB Öffentliche Anlagen
SB Stadtplanung

Gäste

Bianca Bennemann
Frank Czerwonn

Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH
Mitteldeutsche Zeitung

Heike Gellert
Karsten Theuerkauf
Torsten Weiser

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen
Ingenieurbüro Richter GmbH

-

Imre Starke

Ortsbürgermeister Reuden a. d. F.

abwesend:

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 26.08.2020, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen	
2.2	vom 29.07.2020	
2.3	vom 10.08.2020	
3	Einwohnerfragestunde	
4	2. Änderung der Bebauungspläne "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen und Erweiterung Teilbereiche "Sonnenallee-Mitte", Ortsteil Thalheim; Abwägungsbeschluss BE: Amt für Stadtentwicklung	Beschlussantrag 146-2020
5	2. Änderung Bebauungspläne "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen und Erweiterung Teilbereiche Sonnenallee-Mitte", Ortsteil Thalheim; Billigung 3. Entwurf BE: Amt für Stadtentwicklung	Beschlussantrag 148-2020
6	Energie- und Klimaschutzkonzept Ortsteil Stadt Bitterfeld BE: Amt für Stadtentwicklung	Beschlussantrag 107-2020
7	Energie- und Klimaschutzkonzept der Ortsteile Stadt Wolfen und Reuden an der Fuhne BE: Amt für Stadtentwicklung	Beschlussantrag 108-2020
8	Vorstellung der Entwurfsplanung zur Baumaßnahme Dorfstraße im OT Reuden an der Fuhne BE: Bauamt	
9	Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Dorfstraße im Ortsteil Reuden an der Fuhne BE: Bauamt	Beschlussantrag 124-2020 (B)
10	Vorstellung der Konzeption "Bahnhof Bitterfeld" BE: Amt für Stadtentwicklung	
11	Investitionshaushalt 2021 BE: Amt für Stadtentwicklung	Beschlussantrag 153-2020
12	Planung Verkehrsflächenvollausbau Straße "Am Brödelgraben" im Ortsteil Thalheim BE: Ortsbürgermeister Ortschaft Thalheim	Beschlussantrag 138-2020

13	Erarbeitung von nachhaltigen Maßnahmen und eines Umsetzungsplanes zum Schutz des Ortsteiles Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen vor Grund- und Hochwasserschäden sowie zur weiteren städtebaulichen Gestaltung der Oberflächengewässer BE: Ortsbürgermeister Stadt Bitterfeld	Beschlussantrag 127-2020
14	Aufhebung des Beschlusses 064-2016 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01-2016btf "Wohnen in der Ernst-Borsbach-Straße" im Ortsteil Stadt Bitterfeld BE: Amt für Stadtentwicklung	Beschlussantrag 318-2019
15	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
16	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende, Herr A. Krillwitz, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einberufung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.</p>	
zu 2	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3, 3.1. und 3.2 von der Tagesordnung zu nehmen. Außerdem schlägt Herr Rönnike vor, die Tagesordnungspunkte 10, 11, 13, 14 und 15 noch vor dem Investitionsplan zu behandeln. Gegen diese Vorschläge ergeht kein Widerspruch.</p> <p>Nachdem Herr Rönnike mitteilt, dass die Tagesordnungspunkte 23 und 24 von der Tagesordnung genommen werden, lässt der Ausschussvorsitzende über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 2.1	<p>Abstimmung über die Niederschriften der letzten Sitzungen</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	
zu 2.2	<p>vom 29.07.2020</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	
zu 2.3	<p>vom 10.08.2020</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	
zu 3	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p>	
zu 4	<p>2. Änderung der Bebauungspläne "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen und Erweiterung Teilbereiche "Sonnenallee-Mitte", Ortsteil Thalheim; Abwägungsbeschluss BE: Amt für Stadtentwicklung</p> <p>Herr A. Krillwitz übernimmt die gemeinsame Sitzungsleitung. Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam zu beraten. Dagegen regt sich kein Widerspruch.</p> <p>Herr Roi vermisst in den Unterlagen die Einwendungen der Bürger und die Reaktionen der Verwaltung darauf. Er legt dar, dass negative Auswirkungen auf den Ortsteil Thalheim durch die Stadt Sanderdorf-Brehna benannt werden, aber von der Verwaltung nicht auf diese Nachteile eingegangen</p>	<p>Beschlussantrag 146-2020</p>

wird. Konkret meint er eine Stellungnahme der Stadt Sanderdorf-Brehna, die inhaltlich auch von Einwohnern von Thalheim so benannt wurde, auf welche die Verwaltung nicht eingegangen ist. Er geht u. a. auf die Widersprüche im Umweltbericht auf Seite 44 ein, bei denen es um Auswirkungen auf die Landschaft und die Umgebung, die von erheblichem Ausmaß sind, geht. (Einerseits erhebliche Auswirkungen, andererseits keine Auswirkungen). Außerdem sei bekannt, dass veraltete Daten verwendet wurden. Aus diesem Grunde hätte **Herr Roi** heute mit der Gegenwart eines Mitarbeiters der Unteren Naturschutzbehörde gerechnet. Er stellt im weiteren Verlauf fest, dass nunmehr der Grüngürtel zum Schutz von Thalheim in Form eines Waldes eingetragen wurde. Er fragt nun, was passieren kann, wenn das ALFF sagt, es sei rein rechtlich nicht möglich, dass die Ausgleichsflächen an dieser Stelle so realisiert werden. **Herr Roi** fragt nach einem Verantwortlichen/Ansprechpartner für die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen für die Ausgleichsflächen. Er erinnert an die bepflanzten Ausgleichsflächen, die entsprechend der vertraglichen Vereinbarung bei der Entwicklung von „Solar Valley“ hätten sichtbar sein müssen (B-Plan Sonnenallee). Er fordert die Verwaltung auf, einen Verantwortlichen zu benennen, damit dies nicht außer Kontrolle gerät. Eine bereits an die Landesregierung gestellte Frage dazu, wurde innerhalb von 8 Wochen bisher weder von der Stadt Bitterfeld-Wolfen noch von der Stadt Sandersdorf-Brehna beantwortet.

Herr Rönnike erklärt, dass die Ausgleichflächen, die im Bebauungsplan ausgewiesen sind, durch die Stadt realisiert werden müssen. Dies wird auf den Vorhabenträger übertragen. Es wird also ein Vertrag zwischen Stadt und Farasis geschlossen und es gibt einen Vertrag zwischen der Stadt und dem Landkreis. Der Landkreis hat dies zu überwachen. In den Verträgen wird eine Entwicklungspflege festgelegt. Über einen entsprechenden Erschließungsvertrag wird der StaBVA dann entscheiden. Dies ist dann auch Bestandteil des Bebauungsplanes. Mit der jetzigen Beschlussfassung wird im Übrigen nur der 3. Entwurf empfohlen. Es wird lediglich eine Abwägung der Stellungnahmen vorgenommen. Bekannt ist, dass vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die Flächen abgelehnt wurden, die als Ausgleichsflächen dienen sollten. Es wird hierzu ein Gespräch stattfinden, um eine Klärung herbeizuführen, inwiefern u. U. andere Alternativen in Thalheim genutzt werden können. Auch die Sachverhalte, die die untere Naturschutzbehörde betreffen, müssen noch geklärt werden. **Herr Rönnike** teilt mit, dass mit dem Anbau des Waldes die Wohnqualität im OT Thalheim erhalten werden soll. Er weist weiter darauf hin, dass alle Rechtsgrundlagen beachtet werden, um Beeinträchtigungen des Ortsteils zu vermeiden. **Herr Rönnike** geht in diesem Zusammenhang auf eine Veranstaltung in Thalheim und die Hinweise von Einwohnern ein und macht darauf aufmerksam, dass dieses Verfahren weiter fortgesetzt wird und die Bürger bei Auslegungen ständig einbezogen werden. (Es handelt sich bei diesem Beschlussantrag um eine Vorabwägung, die weiter betrieben wird und zu gegebener Zeit einen weiteren Beschlussantrag nach sich zieht, der dann auch zur Abstimmung vorgelegt wird.)

Frau Westphal geht auf die Anlagen 5 und 7 des BA 146-2020 ein. Sie macht auf die bereits jetzt schon bestehende Überlastung der B 183 aufmerksam und dass die Rödgener Straße bzw. die Zschepkauer Straße nicht als „Ausweichstraßen“ fungieren dürfen. Bereits jetzt gehen Beschwerden von Zschepkauer Bürgern ein.

Herr Roi legt dar, dass einige Hinweise der Bürger von Thalheim zwar eingegangen sind, aber wie nun damit umgegangen wird, sei nicht bekannt. Eingehend auf den Hinweis von Frau Westphal hält er es für wichtig, dass hier wirkungsvoll darauf eingegangen wird, da dies die Bürger so erwarten.

Herr Rönnike erklärt, dass es viele Stellungnahmen mit ähnlichem Inhalt gab. Deswegen wurde die Möglichkeit einer Informationsveranstaltung gewählt. Die Antworten gelten als Bewertung der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Wenn Fragen nicht beantwortet sind, müssen diese herausgefiltert werden. Die Bürger werden angeschrieben, bekommen die Information, dass der 3. Entwurf ausliegt und dass sie sich wieder beteiligen können. Wenn gewünscht wird, dass Stellungnahme für Stellungnahme gegenüber gestellt werden soll, müsste man das nachholen. Die letzte Fassung würde dies dann zum Inhalt haben und beim Satzungsbeschluss nochmal extra bewertet. **Herr Krillwitz, A.** bittet darum, dass beim Abwägungs- und Satzungsbeschluss so verfahren wird.

Er fragt zur Abwägung 33, wer festgelegt hat, dass nicht der Konzessionsnehmer die Wasserversorgung übernimmt. **Herr Rönnike** versichert, dies zu prüfen

red. Hinweis: Die Anfrage wurde vom OB im STR 02.09.2020 beantwortet.

Frau Soltész fragt nach einer Bahnanbindung, um den von Frau Westphal angesprochen überlasteten Knotenpunkt zu entlasten.

Herr Krillwitz, A. legt dar, dass südlich zur B 183 ein Gleisanschluss für Gütertransport geplant ist und die Stoffe mittels Rohrbrücke über die B 183 geleitet werden sollen. Dies ist auf Seite 2 von 5 von der Bürgeranhörung auch so festgehalten.

Herr Roi fragt nochmals, was die Stadt unternimmt, um das Problem der Überwachung der Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung zum Grünen Gürtel zu lösen.

Herr Krillwitz, A. bittet protokollwirksam um eine Zuarbeit, welche Lösung gefunden wird, um die Entwicklung und Pflege der Ausgleichsflächen sicherzustellen.

Sachstand Bauamt: Vertraglich soll geregelt werden, dass neben der Anwuchs- auch die Entwicklungspflege bis zum 5. Vegetationsjahr Bestandteil der Aufgaben des Investor sein wird.

red. Hinweis aus dem Bereich SB Stadtplanung: Wie bereits ausgeführt wird dies vertraglich mit Vorhabenträger geregelt.

Herr Lieder stellt fest, dass bezüglich der Verkehrsanbindung und Entlastung der vorhandenen Straßen zu wenig Aussagen getroffen werden und spricht nochmals die Ausgleichsflächen an. **Herr Rönnike** wiederholt die von ihm gemachten Aussagen zu den Ausgleichsflächen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt **der Ausschussvorsitzende** getrennt über die Beschlussanträge abstimmen.

mehrheitlich empfohlen

Ja 5 Nein 2
Enthaltung 2

<p>zu 5</p>	<p>2. Änderung Bebauungspläne "Sonnenallee-West", Ortsteil Rödgen und Erweiterung Teilbereiche Sonnenallee-Mitte", Ortsteil Thalheim; Billigung 3. Entwurf BE: Amt für Stadtentwicklung</p> <p>siehe Tagesordnungspunkt 4</p>	<p>Beschlussantrag 148-2020</p> <p>Ja 5 Nein 2 Enthaltung 2</p>
<p>zu 6</p>	<p>Energie- und Klimaschutzkonzept Ortsteil Stadt Bitterfeld BE: Amt für Stadtentwicklung</p> <p>Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 6 gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 7 zu beraten. Dagegen regt sich kein Widerspruch.</p> <p>Herr Rönnike erläutert die vorliegenden Beschlussanträge ausführlich.</p> <p>Stadtrat Ziegler bittet darum, Klimaschutzziele in Werte (Temperatur, Niederschlag, Luftfeuchtigkeit) zu benennen. Andernfalls ist ein Klimaschutzkonzept aus seiner Sicht obsolet. Frau Bennemann teilt mit, dass diese Punkte bewusst nicht erfasst wurden, weil grundsätzlich nur die CO² Bilanzen der einzelnen Gebiete dargestellt und berechnet wurden. Diese wirken sich dann wiederum auf die von Herrn Ziegler gewünschten Werte aus.</p> <p>Herr D. Krillwitz möchte wissen, ob sichergestellt ist, dass jeder (auch Anwohner denkmalgeschützter Gebäude) die Möglichkeit hat, die Inhalte aus dem Konzept umzusetzen. Frau Bennemann führt aus, dass auch private Wohnbausiedlungen (dazu zählen u. a. Denkmalschutzsiedlungen) mit energetischen Stadtraumtypen bilanziert und berücksichtigt wurden.</p> <p>Herr Dr. Gülland vermisst in den vorliegenden Konzepten Handlungsempfehlungen für Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Frau Bennemann schließt sich dem an, verweist aber in Bezug auf die Einhaltung der Handlungsempfehlungen auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen, die im Nachhinein dafür zuständig wäre, das Konzept auch tatsächlich einzuhalten/durchzuführen.</p> <p>Nachdem der Ausschussvorsitzende keine weiteren beschlussrelevanten Fragen feststellt, lässt er getrennt über die vorliegenden Beschlussanträge abstimmen.</p>	<p>Beschlussantrag 107-2020</p> <p>Ja 5 Nein 3 Enthaltung 1</p>
<p>zu 7</p>	<p>Energie- und Klimaschutzkonzept der Ortsteile Stadt Wolfen und Reuden an der Fuhne BE: Amt für Stadtentwicklung siehe Tagesordnungspunkt 6</p>	<p>Beschlussantrag 108-2020</p> <p>Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1</p>

<p>zu 8</p>	<p>Vorstellung der Entwurfsplanung zur Baumaßnahme Dorfstraße im OT Reuden an der Fuhne BE: Bauamt</p> <p>Die Entwurfsplanung zur Baumaßnahme Dorfstraße im OT Reuden an der Fuhne wird durch Herrn Theuerkauf umfangreich vorgestellt.</p> <p>Für Herrn Dornack stellt sich die Frage, wann die gefälltten Bäume nachgepflanzt werden sollen. Herr Theuerkauf teilt mit, dass die Nachpflanzung der Bäume Bestandteil der Ausschreibung ist und im Zuge der Baumaßnahme erfolgt.</p> <p>Herr D. Krillwitz informiert sich über die ursprüngliche Länge der Streckenführung. Daraufhin macht Herr Theuerkauf die ursprüngliche Länge der Streckenführung anhand der Präsentation deutlich. Diese betrug 550m. Im Vergleich zum ursprünglichen Planungsauftrag ist diese nun 65m länger. Herr Theuerkauf teilt außerdem mit, dass im Zuge von Baugrunduntersuchungen festgestellt wurde, dass der Knotenpunktbereich durch verschiedene Aufgrabungen stark beschädigt ist. Aus diesem Grund entschied man sich dafür, diesen Bereich mitzusanieren. Er geht abschließend noch auf die Hintergründe der Kostenerhöhung ein. Diese sind neben der Mehrbaulänge hinzugekommene Gehwege, der Kanalausbau, die Verbindung Löberitzer Weg zur Dorfstraße und ein zusätzlich noch ungeklärter Ausbau eines Teilstücks der anliegenden Querstraße. Herr D. Krillwitz informiert sich über die zusätzliche Sanierung der Querstraße. Er möchte wissen aus welchem Grund dort die Notwendigkeit besteht. Herr A. Krillwitz informiert sich über die Höhe der Kostenschätzung. Herr Theuerkauf führt aus, dass sich die Kostenschätzung der Baukosten derzeit auf ca. 1.300.000 Euro brutto beläuft.</p> <p>Für Herrn A. Krillwitz stellt sich die Frage, ob die Notwendigkeit des westlichen Gehweges gegeben ist. Nach umfangreicher Debatte lässt er darüber abstimmen, ob der westliche Gehweg entfallen kann. Das Votum des Ausschusses lautet wie folgt:</p> <p style="text-align: center;">4 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 1 Enthaltung</p> <p>Dem Vorschlag von Herrn A. Krillwitz wird somit nicht gefolgt.</p>	
<p>zu 9</p>	<p>Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung für die Baumaßnahme Dorfstraße im Ortsteil Reuden an der Fuhne BE: Bauamt</p> <p>Der Inhalt des Beschlussantrages wird durch Herrn Richter erläutert. Er schlägt vor, die Kosten wie folgt zu decken: Die Gesamtkosten für den Ausbau der Dorfstraße werden aktuell auf 1.543.000 € geschätzt. Im Haushalt sind 975.000 € über Fördermittel, Straßenausbaubeiträge und städtische Eigenmittel gesichert. Der Mehrbedarf i.H.v. 568.000 € kann durch die überplanmäßige Ausgabe und zusätzliche Mehreinnahmen aus Straßenausbaubeiträgen gedeckt werden. Gemessen an dem aufzubringenden städtischen Eigenanteil kann die Gesamtfinanzierung der Maßnahme damit</p>	<p>Beschlussantrag 124-2020 (B)</p>

	<p>schon 2020 bestätigt werden. Im Hinblick auf den voraussichtlichen Wegfall der Straßenausbaubeiträge und der daraus resultierenden Erstattung der Beitragsausfälle durch das Land, müssen die Straßenausbaubeiträge zahlenmäßig im Haushaltsplan erfasst werden. Demzufolge muss im Haushaltsjahr 2021 eine zusätzliche Einnahme aus Straßenausbaubeiträgen i.H.v. 76.400 € und ein Ausgabeansatz in gleicher Höhe aufgenommen werden (städtischer Eigenanteil = 0). Gegen diesen Vorschlag regt sich kein Widerspruch.</p> <p>Nachdem der Ausschussvorsitzende keine weiteren beschlussrelevanten Fragen feststellt, lässt er über den vorliegenden Beschlussantrag abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 10</p>	<p>Vorstellung der Konzeption "Bahnhof Bitterfeld" BE: Amt für Stadtentwicklung</p> <p>Eine umfangreiche Vorstellung der Konzeption „Bahnhof Bitterfeld“ erfolgt durch Herrn Zumm.</p> <p>Nachdem die detaillierten Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet wurden, schließt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt und bittet darum, die Präsentation ans Protokoll (siehe Anlage 1 und 2) zu hängen.</p>	
<p>zu 11</p>	<p>Investitionshaushalt 2021 BE: Amt für Stadtentwicklung</p> <p>Herr Richter erläutert den vorliegenden Beschlussantrag.</p> <p>Herr P. Schenk bittet darum, zukünftig eine Übersicht der eingereichten Änderungsvorschläge aus den Reihen der einzelnen Ortschaften zu erstellen und diese im StaBVA vorzustellen. Dabei soll begründet werden, welche Vorschläge berücksichtigt wurden und welche nicht. Herr A. Krillwitz schließt sich dem an und schlägt vor, auch verwaltungsinterne Anmeldungen in die Übersicht aufzunehmen.</p> <p><i>Zuarbeit aus dem SB Bauverwaltung: Das Ziel der Verwaltung, dem Ausschuss einen ausgeglichenen Verwaltungsentwurf vorzulegen, ist gelungen. Bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel wurden bereits begonnene aber noch nicht ausfinanzierte Vorhaben und Vorhaben mit einem hohen Fördermittelanteil berücksichtigt. Darüber hinaus sind Ausgaben, zu denen die Stadt vertraglich verpflichtet ist, ebenfalls abzusichern. Bei der Neuaufnahme von Vorhaben wurde nach Dringlichkeit, Notwendigkeit und Finanzierbarkeit abgewogen. Die vom StaBVA in der Sitzung am 29.07.2020 eingebrachten Vorhaben waren Gegenstand des Diskussionspapiers.</i></p> <p>Herr A. Krillwitz gibt folgende Anregungen/Anfragen zu Protokoll:</p> <p><u>Wohngebiet Fuhneanger 2. BA</u></p> <p>Warum ist diese Maßnahme noch im Investitionsplan enthalten, obwohl die Finanzierung durch die ARGE erfolgt?</p>	<p>Beschlussantrag 153-2020</p>

Herr Richter bestätigt, dass sich das Finanzierungsmodell ändern kann, sofern der Durchführungsvertrag mit der ARGE (STEG, WBG, Stadtwerke) durch den Stadtrat bestätigt wird. Derzeit ist das Vorhaben noch mit der alten Finanzierung im Investitionsplan dargestellt.

Stadtkernsanierung Bitterfeld

Warum wird das Honorar der SALEG nicht wie bisher aus Sanierungsmitteln bezahlt wird?

Herr Richter teilt mit, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind. Aus diesem Grund wurden vorsorglich 30.000 Euro in den Investitionshaushalt eingestellt.

Toranlage Friedhof Bitterfeld

Die Summen stehen drin. Der Antrag, denkmalrechtliche Unterstützung zu erhalten wurde gestellt und protokollarisch festgehalten. Somit könnte man diese Maßnahme auch mit Fördermittel unterlegen.

Herr Richter teilt mit, dass Herr Schulze fristgerecht zum 31.10.2020 einen Fördermittelantrag für die Toranlagen stellen wird.

Kunstrasenplatz Sportpark Süd im OT Stadt Bitterfeld

Wird der Kunstrasenplatz allein durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen und Vereinssport genutzt oder auch durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld? Insofern der Kunstrasenplatz auch durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld genutzt wird, könnte dieser auch zur Kostenbeteiligung herangezogen werden.

Ob der Landkreis Anhalt-Bitterfeld an den Kosten beteiligt werden kann, kann **Frau Bauer** aktuell nicht sagen.

Zuarbeit aus dem SB Kultur/Tourismus: Der Kunstrasenplatz im Sportpark Süd wird auch durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Rahmen des Schulsportes genutzt. Es existiert jedoch eine Vereinbarung zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit folgendem Inhalt:

Für die 2-Felder Turnhalle auf dem ehemaligen Brauereigelände im OT Stadt Bitterfeld werden alle anfallenden Kosten durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld getragen, obwohl die Stadt Bitterfeld-Wolfen Eigentümer des Gebäudes ist. Im Gegenzug übernimmt die Stadt Bitterfeld-Wolfen alle anfallenden Kosten für das Fritz Heinrich Stadion mit Kunstrasenplatz.

Abwasserpumpanlage Wasserzentrum/Absturzsicherung Wasserzentrum

Warum müssen für das Jahr 2021 Mittel eingestellt werden, obwohl die Zukunft des Wasserzentrums ungewiss ist?

Frau Kahlert teilt mit, dass die Abwasserpumpe/das Pumpwerk im Bereich des Cafe Wundermilds liegt und defekt ist. Diese soll nunmehr auf die gegenüberliegende Straßenseite versetzt werden. Informationen zur

Absturzsicherung liegen keinem der anwesenden Mitarbeiter vor.

Zuarbeit aus dem SB Liegenschaften: Bei einer Kontrolle durch das Gewerbeaufsichtsamt wurde festgestellt, dass die Stürze im Eingangsbereich eine Gefährdung darstellen. Diese müssen stabilisiert werden. (Auskunft vom Betreiber STEG)

Bitterfelder Innenstadtring

Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 sind 5.480.000 Euro eingeplant. Dies entspricht ca. 1,7 km Straße (inkl. Gehweg, Ertüchtigung usw.). Vergleicht man diese Zahlen mit denen der letzten Ausschreibungsergebnisse im Straßenbau (für z. B. Mühlstraße, Querstraße Bobbau) ist man bei ca. 300.000 Euro/100m. Dies entspricht in Summe 5.100.000 Euro. Zusätzlich müssten hierzu noch die Planungskosten i. H. v. 642.000 Euro hinzugerechnet werden, wodurch die Baumaßnahme mit einem Defizit von 262.000 Euro unterfinanziert wäre.

Herr Richter teilt mit, dass die Baumaßnahme Bitterfelder Innenstadtring entsprechend des aktuellen Kosten- und Finanzierungsplans im Finanzplan veranschlagt ist. Das Vorhaben wurde in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen wurde. Ein Fördermittelbescheid zur Finanzierung der bereits verausgabten Planungsleistungen liegt vor. Ab 2023 ist die Baumaßnahme mit 90 % Förderung im Haushalt veranschlagt (Strukturstärkungsgesetz Kohleregion).

Maßnahmen zur Dorferneuerung

Im letzten Jahr wurde ein Budget für Dorferneuerungsmaßnahmen geschaffen. Nunmehr soll im Jahr 2022 eine Richtlinie für Dorferneuerungsmaßnahmen kommen. Es war vorgesehen, von diesen Mitteln den Sportplatz am Krankenhaus im OT Stadt Bitterfeld und das Wohngebiet Mitschurinstraße im OT Stadt Wolfen zu entwickeln.

Strukturstärkungsgesetz

Herr A. Krillwitz regt desweiteren an, Mittel im Haushalt einzustellen um etatfreie Projekte zu schaffen um vom Strukturstärkungsgesetz zu profitieren.

Herr Dr. Sendner weist darauf hin, den Fuhneweg im Haushaltsjahr 2021, In den Puzzeln im Haushaltsjahr 2022 und den Steinstückenweg im Haushaltsjahr 2023 zu berücksichtigen.

Nach umfangreicher Debatte schlägt **der Ausschussvorsitzende** vor, den Beschlussantrag - unter der Maßgabe, Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2021 für den Fuhneweg, das Wohngebiet Mitschurinstraße, den Sportplatz am Krankenhaus im OT Stadt Bitterfeld, für Dorferneuerungsmaßnahmen und Braunkohlemaßnahmen einzustellen - auf die nächste Sitzung zu vertagen. Diese sollten sich aus den vorgenannten Maßnahmen speisen: Fuhneanger, Dorfstraße Reuden, Kunstrasenplatz (insofern sich der Landkreis beteiligen kann), Toranlage Bitterfeld (insofern es Fördermittel gibt).

Dieser Vorschlag wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen angenommen.

	<p>Zuarbeit aus dem SB Bauverwaltung: Eine Aufnahme dieser Vorhaben wird in der Verwaltung geprüft. Das Ergebnis wird dem StaBVA in der nächsten Sitzung am 16.09.2020 mitgeteilt. Gegebenenfalls wird der Verwaltungsentwurf angepasst.</p>	
	vertagt	
zu 12	<p>Planung Verkehrsflächenvollausbau Straße "Am Brödelgraben" im Ortsteil Thalheim BE: Ortsbürgermeister Ortschaft Thalheim</p> <p>Herr Richter teilt mit, dass die Finanzierung i. H. v. 25.000 Euro noch in diesem Jahr sichergestellt werden kann - vorausgesetzt, dass diese Mittel dann im Folgejahr im Budget des Brödelgrabens gesperrt werden.</p> <p>Herr A. Krillwitz stellt die Frage, was diese Aussage im Ergebnis bringt. Herr Hentschke teilt darauf hin mit, dass die Möglichkeit der Finanzierung in 2020 gegeben ist. Offen, da momentan nicht abrufbar, ist die Aussage von dem zuständigen Fachamt, ob eine Umsetzung der vorgezogenen Maßnahmen in 2020 realisiert werden kann.</p> <p><i>Sachstand Bauamt: Erfolg eine Beschlussfassung zur Finanzierung der Planung werden Planungsangebote eingeholt und folgend der Vergabebeschluss für die Planung vergeben. Grundlage für Ausschreibung und Angebotseinholung zur baulichen Umsetzung.</i></p> <p>Herr Präbler stellt den daraufhin Antrag, den Beschlussantrag auf die nächste Sitzung zu vertagen.</p> <p>Dieser Antrag wird mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme angenommen.</p>	Beschlussantrag 138-2020
	vertagt	
zu 13	<p>Erarbeitung von nachhaltigen Maßnahmen und eines Umsetzungsplanes zum Schutz des Ortsteiles Stadt Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen vor Grund- und Hochwasserschäden sowie zur weiteren städtebaulichen Gestaltung der Oberflächengewässer BE: Ortsbürgermeister Stadt Bitterfeld</p> <p>Herr Dr. Gülland erläutert den Inhalt des Beschlussantrages ausführlich.</p> <p>Da der Ausschussvorsitzende keine beschlussrelevanten Fragen feststellt, lässt er über diesen abstimmen.</p>	Beschlussantrag 127-2020 Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
	einstimmig empfohlen	
zu 14	<p>Aufhebung des Beschlusses 064-2016 zur Aufstellung des Bebauungsplanes 01-2016btf "Wohnen in der Ernst-Borsbach-Straße" im Ortsteil Stadt Bitterfeld BE: Amt für Stadtentwicklung</p> <p>Da der Ausschussvorsitzende keine Wortmeldungen feststellt, lässt er über den vorliegenden Beschlussantrag abstimmen.</p>	Beschlussantrag 318-2019 Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
	einstimmig empfohlen	

zu 15	Mitteilungen, Berichte, Anfragen Es erfolgen keine Wortmeldungen.	
zu 16	Schließung des öffentlichen Teils Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:15 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
André Krillwitz
Ausschussvorsitzender

gez.
Marcello Scholz
Protokollant